

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zur zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Abgeordneten Dirk Fischer (Hamburg), Horst Gibtnier, Wolfgang Erler (Waldbrunn), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Ekkehard Gries, Horst Friedrich, Manfred Richter (Bremerhaven), Dr. Klaus Röhl, Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen) und der Fraktion der F.D.P.
— Drucksachen 12/7006, 12/7925 —

Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Planungsverfahrens für Magnetschwebbahnen (Magnetschwebbahnplanungsgesetz – MBPIG)

Der Bundestag wolle beschließen:

Artikel 1 § 5 „Planfeststellungsverfahren“ wird wie folgt geändert:

Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Nummer 1 werden die Worte „eines Monats“ ersetzt durch die Worte „zweier Monate“.
- b) In Nummer 2 wird der letzte Halbsatz wie folgt gefaßt:
„die zwei Monate nicht unterschreiten und vier Monate nicht übersteigen darf“.

Bonn, den 15. Juni 1994

Hans-Ulrich Klose und Fraktion

Begründung

Die in § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 MPIG genannten Fristen sind zu knapp, um der komplexen Materie eines völlig neuen Verkehrsträgers gerecht zu werden. Die eigenverantwortliche Festsetzungsmöglichkeit der Behördenbeteiligungsfrist durch die Anhörungsbehörde (§ 5 Abs. 1 Nr. 2) muß in Form einer Mindestfrist, die nicht unterschritten werden darf, eingeschränkt werden.

